Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/5/8 11Os46/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.05.1979

Norm

StGB §93

Rechtssatz

Keine beträchtliche Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung bei leichten Verletzungen oder Gesundheitsschädigungen im Ausmaße von nicht mehr als drei Tagen; eine Gesundheitsstörung von circa vierzehn Tagen kann eine beträchtliche Körperverletzung oder Gesundheitschädigung sein.

Entscheidungstexte

- 11 Os 46/79
  Entscheidungstext OGH 08.05.1979 11 Os 46/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0093187

Dokumentnummer

JJR_19790508_OGH0002_0110OS00046_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at